Rat für öffentliche Verwaltung

Grenzüberschreitende Verwaltung

Aufgabe für alle Verwaltungsebenen

Gutachten des Rates für öffentlichte Verwaltung[1]

(Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen)

[1] Der niederländische Rat für öffentliche Verwaltung ('Raad voor het openbaar bestuur'; www.rob-rfv.nl) ist das ständige Beratungsorgan von Regierung und Parlament der Niederlande in Fragen der Organisation und Funktionsweise öffentlicher Verwaltungen.

Den Haag, Mai 2008

Zusammenfassung

Die Niederlande - ein großes Grenzgebiet
Der Anteil der Grenzgebiete an der Gesamtfläche der Niederlande ist relativ hoch. Sieben der zwölf Provinzen sind Grenzprovinzen. In den niederländischen Grenzgemeinden leben etwa 2 Millionen Menschen.
Gerade in diesen Grenzgebieten sehen sich Einwohner, gesellschaftliche Organisationen, Einrichtungen und Behörden bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Gesundheit immer wieder vor Probleme gestellt, die auf kulturelle Unterschiede und unterschiedliche Gesetzgebungen zurückzuführen sind. Das Europa ohne Binnengrenzen mit freiem Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ist bislang in vielerlei Hinsicht nur auf dem Papier Wirklichkeit geworden. Dabei bieten gerade die Grenzregionen besondere Entwicklungschancen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften: eine Initiative „von unten“
Die besonderen Probleme und Chancen der Grenzgebiete haben viele Formen der informellen und formellen Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften hervorgebracht. Die Tatsache, dass die nationalen Behörden ihren Grenzgebieten lange Zeit nur wenig Beachtung geschenkt haben (Grenzgebiete = Randgebiete), hat mit dazu beigetragen, dass die dortigen Behörden die Zusammenarbeit untereinander gesucht haben - und zwar auch mit ihrem jeweiligen Gegenüber im Nachbarland.

Euregios als Sonderform der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften
Eine besondere Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften sind die Euregios. Entlang der niederländisch-belgischen und der niederländisch-deutschen Grenze liegen insgesamt sieben Euregios. Dies sind (von Nord nach Süd und von Süd nach West): die Ems Dollard Region, die EUREGIO, die Euregio Rhein-Waal, die euregio rhein-maas-nord, die Euregio Maas-Rhein, das Benelux Middengebied und die Euregio Scheldemond. Diese Euregios sind zwischen 1958 und 1985 aus regionalen Initiativen heraus entstanden. Durch die Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene wollte die lokale Politik die rückständige soziale und wirtschaftliche Situation ihrer Regionen verbessern. Zudem spielten – insbesondere in den Anfangsjahren – auch idealistische Motive eine Rolle: die Euregio als Versuchslabor für Europa.

Empfehlungsersuchen
Die niederländische Innenministerin Ter Horst hat den niederländischen Rat für öffentliche Verwaltung (*Raad voor het openbaar bestuur*, Abk. ROB) aufgefordert, ein Gutachten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vorzulegen, das sich vor allem auf die Euregios bezieht. Wie funktionieren die Euregios? Welchen Beitrag leisten sie bei der Bewältigung gesellschaftlicher und politischer

Aufgaben in den Grenzregionen? Was kann verbessert werden und welche Rolle kann der Staat dabei übernehmen?

Euregios: strukturelle Unterschiede
Die Entstehung der sieben Euregios war ein Prozess, der „von unten“ ausging. Nach und nach wurden die Strukturen formalisiert. Daher weisen die Euregios Unterschiede bezüglich ihrer Rechtsform, ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweisen auf. Die unterschiedlichen regiospezifischen Situationen mit ihren besonderen Problemen und Chancen waren ausschlaggebend für die jeweils gewählte Struktur: Die Form folgte dem Inhalt. Für die beteiligten Politiker und Beamten ist die jetzige Struktur „ihrer“ Euregio kein Hindernis bei der Zusammenarbeit mit ihren Kollegen im Nachbarland. Im Gegenteil: Man schätzt die auf die eigene Euregio zugeschnittene, politisch-organisatorische Maßarbeit. Daher besteht kein Grund, die Struktur der Euregios - beispielsweise durch ein „Rahmengesetz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen“ - zu vereinheitlichen. Eine solche Vereinheitlichung müsste zudem in Absprache mit den nationalen Regierungen von Deutschland und Belgien erfolgen.

Euregios: Gemeinsamkeiten bei Aktivitäten und Projekten
Bezüglich ihrer Aktivitäten und Projekte weisen die sieben Euregios viele Gemeinsamkeiten auf. Sie leisten Informationsarbeit für Bevölkerung, Wirtschaft, gesellschaftliche Einrichtungen, Organisationen und Behörden. Außerdem beteiligen alle Euregios sich intensiv an der Durchführung und Unterstützung von INTERREG-Projekten, mit denen die Europäische Union einen Beitrag zur nachhaltigen sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregionen innerhalb der EU leisten möchte. Diese Projekte sind sehr vielfältig: Sie reichen vom Bau grenzüberschreitender Radwege über die Harmonisierung von Ausbildungen bis hin zur Optimierung des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes.

INTERREG-Mittel als „Trigger-Money“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
INTERREG-Projekte werden lediglich zu 50% von der Europäischen Union finanziert. Die andere Hälfte ist von den beteiligten Behörden und Unternehmen aufzubringen. Die INTERREG-Mittel der Europäischen Union können ein Anreiz für Projektpartner sein, in euregional bedeutsame Projekte zu investieren. INTERREG-Projekte können dazu beitragen, die erforderliche gesellschaftliche und politische Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Allgemeinen und in den Euregios im Besonderen zu schaffen.

Viele Projekte, wenig Zusammenhang
Die Projekte, die unter der Flagge der Euregios durchgeführt werden, haben oft keinen Bezug zueinander und stehen kaum oder gar nicht in Zusammenhang mit der regulären Politik und den strategischen Leitbildern der beteiligten Gebietskörperschaften. Mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Projekten und ein stärkerer Bezug zur regulären Politik und zu den strategischen Leitbildern der beteiligten Behörden können für mehr Widerhall der Projekte in der Gesellschaft sorgen. Zudem kann so bei Politikern und Volksvertretern der beteiligten Gebietskörperschaften das Interesse an den Euregios geweckt und gestärkt werden.

Spielraum für die Weiterentwicklung der Euregios
Die derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenvorgaben (Anholter Abkommen, Benelux-Vertrag und EVTZ-Verordnung) bieten den Euregios genügend Spielraum, sich selbst weiterzuentwickeln. Ob dieser Spielraum auch genutzt wird, hängt letztendlich vom politischen Willen der beteiligten Behörden ab.

Die Rolle des Staates bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften
Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ist von grundlegender Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung in den Grenzgebieten. Diese Entwicklung wird in vielen Bereichen aber nach wie vor durch Unterschiede in der Gesetzgebung erschwert. Eine EU-weite Harmonisierung der Gesetze kann hier zwar Abhilfe schaffen, aber die Auslegung und Implementierung europäischer Vorschriften bleibt auch weiterhin eine nationale Aufgabe. Deshalb ist und bleibt es wichtig, dass sich der niederländische Staat auch weiterhin dauerhaft und lösungsorientiert mit den speziellen Problemen der Grenzregionen auseinandersetzt. Gerade die speziellen Chancen, die sich in den Grenzgebieten auftun, erfordern die besondere Aufmerksamkeit des Staates - insbesondere wenn man bedenkt, dass die Niederlande im Grunde genommen *ein* großes Grenzgebiet sind.

Verankerung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auf staatlicher Ebene
Das Interesse des Staates an den Chancen und Problemen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften muss in der Organisation des niederländischen Staates verankert werden, indem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beispielsweise explizit dem Ressort eines Regierungsmitglieds aus dem Innenministerium zugeteilt wird. Schließlich ist dieses Ministerium für innenpolitische Verwaltungsfragen zuständig. Wichtig ist dabei eine gute Abstimmung mit dem Staatssekretär für europäische Angelegenheiten. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften geht es schließlich auch immer um eine Beteiligung niederländischer Behörden und um die europäische Zusammenarbeit.

Eine Taskforce für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften?
Um der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften einen festen Platz in der nationalen politischen Organisation zu verschaffen, könnte der Staat eine *Taskforce für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften* gründen, der amtliche und politische Vertreter des Staates und der Gebietskörperschaften aus den niederländischen Grenzgebieten angehören. Eine solche *Taskforce* könnte zumindest eine Monitoring- und Förderfunktion übernehmen, um die Fortschritte bei der Problembeseitigung und der Chancennutzung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften zu überwachen. Auch für den allgemeinen Wissensaustausch kann eine *Taskforce* nützlich sein. Generell könnte eine *Taskforce für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften* als eine Art Botschafterin für die Gebietskörperschaften in den Grenzregionen auf die Bedeutung und die Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Grenzgebiete aufmerksam machen.

Grenzmakler für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften?
Wenn die niederländische Regierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften noch mehr Priorität einräumen möchte, könnte sie einen *Grenzmakler für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften* bestellen. Dieser könnte im Großen und Ganzen dieselben Aufgaben übernehmen wie eine *Taskforce*. Die Position des Grenzmaklers für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften müsste von einer führenden politischen Persönlichkeit bekleidet werden, die über einschlägige Erfahrungen im niederländischen Grenzgebiet verfügt (eine „Gallionsfigur") und sich darüber hinaus in „Den Haag" und „Brüssel" gut auskennt und in der Lage ist, Menschen zu begeistern. Kurz gesagt: eine Person, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und Ausstrahlung mit dem Kommissar für Jugendfragen während der Regierungszeit des Kabinetts Balkenende II vergleichbar ist: dem ehemaligen Staatssekretär Steven van Eijck.

Zentrale Informationsstelle / *Clearinghouse*
Für ein reibungsloses Funktionieren einer *Taskforce* (und gegebenenfalls eines Grenzmaklers) für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ist eine zentrale Informationsstelle / ein *Clearinghouse* besonders wichtig. Das bestehende „Kenniscentrum Europa decentraal" - eine Initiative der VNG, des IPO, der Unie van Waterschappen und des *Rijk* – bietet sich als Sitz einer solchen Stelle an.

Die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften in den niederländisch-belgischen und den niederländisch-deutschen Euregios kann anderen grenzüberschreitenden Kooperationsansätzen in der Europäischen Union als Beispiel und Anreiz dienen. Sie kann zum Motor der weiteren europäischen Zusammenarbeit werden, ohne dass die Staaten dabei an Souveränität und Identität einbüßen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Anteil der Grenzgebiete an der Gesamtfläche der Niederlande ist relativ hoch. Sieben der zwölf Provinzen sind Grenzprovinzen. In den niederländischen Grenzgemeinden leben etwa 2 Millionen Menschen. Gerade in diesen Grenzgebieten sehen sich Einwohner, gesellschaftliche Organisationen, Einrichtungen und Behörden bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Gesundheit immer wieder vor Probleme gestellt, die auf kulturelle Unterschiede und unterschiedliche Gesetzgebungen zurückzuführen sind. Dabei bieten gerade die Grenzregionen besondere Entwicklungschancen.

Die Probleme und Chancen der Grenzgebiete haben viele Formen der informellen und formellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften hervorgebracht. Eine spezielle Form der formalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Euregio. Entlang den niederländisch-belgischen und niederländisch-deutschen Grenzen liegen insgesamt sieben Euregios. Die relativ schlechte soziale und wirtschaftliche Situation der Grenzgebiete war seinerzeit ein wichtiges Argument für die Gründung der Euregios. Aber auch ein idealistisches Motiv hat eine Rolle gespielt: die Euregio als Versuchslabor für Europa.

Die Euregios weisen Unterschiede bezüglich ihrer Rechtsform, ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweisen auf. Sie wurden zwischen 1958 und 1985 gegründet. Die Initiative hierzu kam „von unten“, wobei gebietsspezifische Chancen und Probleme im Vordergrund standen: *Die Form folgte dem Inhalt.*

Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass zur Vereinheitlichung der selbstgewählten Strukturen der Euregios. Für die beteiligten Politiker und Beamten ist die jetzige Struktur „ihrer“ Euregio kein Hindernis bei der Zusammenarbeit mit ihren Kollegen im Nachbarland. Insgesamt besteht kein Grund zur Erarbeitung eines „Rahmengesetzes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen“.

Die Euregios sind nicht befugt, politisch-strategische Entscheidungen zu treffen. Daher ist es kein Problem, dass die Euregios „nur“ eine indirekte demokratische Legitimation besitzen.

Alle Euregios investieren relativ viel Aufwand und Mittel in die Durchführung und Unterstützung von INTERREG-Projekten. Solche Projekte müssen kofinanziert werden. Die INTERREG-Mittel (EU-Fördergelder) sind eine Art „Trigger-Money“, das ein Anreiz für potenzielle Projektpartner sein kann, in euregional bedeutsame Projekte zu investieren. Eine weitere Gemeinsamkeit der Euregios besteht in der Informationsarbeit, die die Euregios für die Bevölkerung, die Wirtschaft, gesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sowie Behörden leisten.

Die Auffassung, dass die Euregios ohne INTERREG keine Existenzberechtigung hätten, teilen die beteiligten Politiker und Beamten nicht. Viele Formen der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene bestanden bereits vor Beginn des INTERREG-Programms (im Jahr 1990). Ausschlaggebend für den Fortbestand der Euregios ist laut den beteiligten Politikern und Beamten das politische Commitment.

Es gibt zahlreiche Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. Meist handelt es sich dabei allerdings um Aktivitäten und Projekte, die keinen Bezug zueinander haben und kaum oder gar nicht in Zusammenhang mit der regulären Politik und den langfristigen strategischen Leitbildern der beteiligten Gebietskörperschaften stehen. Das (neue) INTERREG-IV-Programm fördert die Verknüpfung operationeller INTERREG-Projekte mit regionalpolitischen Strategien.

Mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Aktivitäten und Projekten auf euregionaler Ebene sowie ein stärkerer Bezug zur regulären Politik und zu den langfristigen strategischen Leitbildern der beteiligten Behörden stärken die Synergieeffekte und sorgen für mehr Widerhall der Aktivitäten und Projekte in der Gesellschaft. Dies kann die gesellschaftliche und politische Unterstützung für die Euregios und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften im Allgemeinen verbessern.

Die derzeit geltenden gesetzlichen Rahmenvorgaben (Anholter Abkommen, Benelux-Vertrag und EVTZ -Verordnung) bieten den Euregios genügend Spielraum, sich selbst weiterzuentwickeln. Ob dieser Spielraum auch genutzt wird, hängt letztendlich vom politischen Willen der beteiligten Behörden ab. Im Rahmen des Anholter Abkommens können kooperierende niederländische und deutsche Gebietskörperschaften keine Befugnisse an grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaften übertragen. Belgische und niederländische Gebietskörperschaften dahingegen sind hierzu im Rahmen des Benelux-Vertrags befugt. Bislang wird diese Möglichkeit jedoch nicht genutzt. Das kann sich in Zukunft selbstverständlich ändern.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen ist zu überlegen, ob auch im Rahmen des Anholter Abkommens kooperierenden (deutschen und niederländischen) Gebietskörperschaften die Möglichkeit geboten werden sollte, Befugnisse an eine grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft zu übertragen.

Die Gebietskörperschaften sollten selbst angeben, wo sie Probleme und Chancen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehen. Werden diese Probleme und Chancen auch bei den Partnern im Nachbarland signalisiert, können sie von mehreren Seiten bei den nationalen Regierungen und in Brüssel zur Sprache gebracht werden.

Der Erfolg einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften hängt davon ab, ob die Probleme und Chancen im Zusammenhang mit dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf politischer Ebene genügend Beachtung finden. Das gilt nicht nur für die Ebene der Kommunen und Provinzen in den sieben Euregios, sondern auch für Den Haag. Die Euregios sind auch weiterhin von einer strategischen und gesetzlichen Abstimmung auf nationaler Ebene und der weiteren EU-weiten Harmonisierung der Gesetzgebung abhängig.

Bei der Formulierung nationaler Gesetze sollten die beteiligten Ressorts genau prüfen, ob die empfohlenen Maßnahmen spezielle Folgen für die Behörden, Einwohner, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen in den Grenzgebieten der Niederlande haben (die sog. „Grenzlandprüfung“). Diese Grenzlandprüfung sollte vor allem die Probleme und Chancen berücksichtigen, die die Gebietskörperschaften bei ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfahren und die sie der nationalen Regierung signalisiert haben.

Um sicherzustellen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auf nationaler Ebene genügend Beachtung findet, könnte dieses Thema ausdrücklich dem Ressort eines Regierungsmitglieds aus dem niederländischen Innenministerium zugeteilt werden. Da das Innenministerium für die innenpolitischen und öffentlichen Verwaltungssysteme zuständig ist, bietet es sich an, dass dieses Ministerium die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auf staatlicher Ebene betreut. Wichtig ist dabei eine gute Abstimmung mit dem Staatssekretär für europäische Angelegenheiten. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften geht es schließlich auch immer um eine Beteiligung niederländischer Behörden und um die europäische Zusammenarbeit.

Neben der expliziten Zuordnung des Themas zum Ressort des Ministers oder Staatssekretärs empfiehlt es sich, eine ***Taskforce für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften*** *einzurichten, in der zumindest Vertreter der nationalen Ebene und der Gebietskörperschaften aus den niederländischen Grenzgebieten vertreten sind. Eine solche Taskforce sollte auf jeden Fall die Fortschritte (Monitoring- und Förderfunktion) bei der Problembeseitigung und der Chancennutzung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften überwachen. Ferner sollte sie eine „Antennenfunktion" besitzen und Innovation und Wissensaustausch fördern. Generell könnte eine solche Taskforce als eine Art Botschafterin für die Gebietskörperschaften in den Grenzregionen auf die Bedeutung und die Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Grenzgebiete aufmerksam machen.*

Um diese Funktion ausüben zu können, könnte die Taskforce ***eine zentrale Informationsstelle / ein Clearinghouse*** *als Vehikel nutzen. Das bereits bestehende „Kenniscentrum Europa decentraal“ - eine Initiative der VNG, des IPO, der Unie van Waterschappen und des Rijk – bietet sich als Sitz einer solchen (virtuellen) Einrichtung an. Die Aufgabe dieses Zentrums ist es, das Wissen und Know-how über europäisches Recht und dessen korrekte Anwendung zu vergrößern.*

Der „digitale Schalter“ der zentralen Informationsstelle / des Clearinghouse sollte auf jeden Fall einen Almanach enthalten, der Informationen beispielsweise über die Möglichkeiten des derzeitigen gesetzlichen Rahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die entsprechenden Ansprechpartner bei den Ministerien, die für die Gebietskörperschaften relevanten jeweiligen Kollegen aus demselben Ressort im Nachbarland sowie eine Übersicht der euregionalen Informationsstellen und der Good Practice auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften beinhaltet. Die zentrale Einrichtung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften muss mit den euregionalen Informationszentren in Kontakt stehen und Behörden, Bürgern, Unternehmen, gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen zugänglich sein.

Sollte die niederländische Regierung der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch mehr Priorität einräumen wollen, kann ein ***Grenzmakler für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften*** *bestellt werden. Bei dieser Person sollte es sich um einen führenden Politiker mit viel Erfahrung im niederländischen Grenzgebiet handeln, der Menschen begeistern kann und sich zudem in „Den Haag" und „Brüssel" gut auskennt. Dieser Grenzmakler könnte im Großen und Ganzen dieselben Aufgaben übernehmen wie eine Taskforce und als eine Art Gallionsfigur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften auftreten.*

Unterschiede zwischen Ländern, die vor allem in Grenzregionen deutlich werden, sind nicht zu beseitigen, sondern zu überwinden. Wichtig ist dabei, diese Unterschiede zu erkennen und anzuerkennen. Das gilt auch für Unterschiede im Verwaltungsstil. So sind die belgische und flämische Verwaltungskultur im Gegensatz zu den Niederlanden relativ stark politisiert: Die politisch Verantwortlichen und die politischen Parteien nehmen gegenüber dem Verwaltungsapparat eine recht dominante Position ein. Verglichen mit der deutschen, der belgischen und der flämischen Verwaltungsstruktur ist die niederländische Verwaltungsstruktur eher informell und horizontal.

Eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften in den niederländisch-belgischen und den niederländisch-deutschen Euregios kann als Schwungrad für andere grenzüberschreitende Kooperationsansätze in der Europäischen Union fungieren. Sie kann zum Motor der weiteren europäischen Zusammenarbeit werden, ohne dass die Staaten dabei an Souveränität und Identität einbüßen.